

Gestattungsvertrag

zwischen dem Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB), vertreten durch den Oberbürgermeister,
und

der TSG Kirchhellen e.V.
(Kirchhellener Ring 25, 46244 Bottrop),

vertreten durch Hans Schumann (1. Vorsitzender)
sowie Marc Kopatz (Abteilungsleiter Handball)

§ 1

Nutzung eines wasserlöslichen, ballhaftenden Mittels

Der BSBB gestattet der TSG Kirchhellen e.V., ausschließlich zur Durchführung des Spielbetriebes, die Nutzung des wasserlöslichen Haftmittels **Select** bei den Handballspielen in der **Sporthalle Kirchhellen (Loewenfeldstraße)**. Der BSBB ist berechtigt, auch kurzfristig die Nutzung eines anderen Haftmittels vorzuschreiben.

Andere wasserlösliche oder nicht wasserlöslich ballhaftende Mittel sind verboten.

Der Verein stellt sicher, dass Gastmannschaften rechtzeitig vor den Spielen über die Regularien des Einsatzes von wasserlöslichen Haftmitteln in der v.g. Sporthalle informiert werden und diese einhalten. Die TSG Kirchhellen e.V. haftet auch für Verunreinigungen oder Schäden an der Sporthalle und ihren Einrichtungen, die von Gastmannschaften durch die Verwendung eines nicht zugelassenen ballhaftenden Mittels verursacht werden.

§ 2

Vermeidung von Verschmutzungen, Verunreinigungen und Reinigung

Zur Vermeidung von Verschmutzungen durch ballhaftende Mittel sind angemessene Maßnahmen, z.B. das Abhängen der Prallschutzwände hinter den Toren mit geeignetem Material, etc. auszuführen.

Nach der Nutzung müssen sowohl der Sportboden, als auch die Nebenräume, insbesondere die Umkleieräume, die Prallschutzwände, die Umgangswege sowie Türen und Griffe innerhalb der Sporthalle von den Rückständen der ballhaftenden Mittel gereinigt werden. Dies erfolgt durch Eigenleistung der TSG Kirchhellen e.V. oder durch eine geeignete Reinigungsfirma auf Kosten der TSG Kirchhellen e.V. noch am Nutzungstag.

Sollten die o.g. Reinigungsarbeiten nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise ausgeführt werden, ist der BSBB berechtigt, die Reinigungsarbeiten zu Lasten des Vertragspartners selbst ausführen zu lassen.

Zur Reinigung ist ausschließlich das Reinigungsmittel **KIPP-Harzentferner für Sportböden und Sportgeräte** oder **SELECT Profcare Renzoff Floor Cleaner** zu verwenden. Die technische Information sowie das Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 453/2010 für die Reinigungsmittel sind zu

beachten. Der BSBB behält sich vor, kurzfristig die Verwendung eines anderen Reinigungsmittels vorzuschreiben. Die Kosten des Reinigungsmittels trägt die TSG Kirchhellen e.V.

Die TSG Kirchhellen e.V. ist verpflichtet, Auftragserteilungen an Fachfirmen zur Reinigung und Bestätigungen über die Ausführung der Reinigungsarbeiten dem BSBB bei Bedarf und Aufforderung vorzulegen.

§ 3

Haftpflichtversicherung

Die TSG Kirchhellen e.V. verpflichtet sich zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme zum Ausgleich etwaiger Schäden durch den Einsatz ballhafter Mittel an der Sporthalle und ihren Einrichtungen. Der Abschluss der Versicherung ist dem BSBB auf Verlangen nachzuweisen.

§ 4

Außerordentliches Kündigungsrecht

Der BSBB ist berechtigt, den Gestattungsvertrag fristlos zu kündigen, sofern die TSG Kirchhellen e.V. gegen eine der ihm auferlegten Pflichten verstößt.

§ 5

Beendigung des Gestattungsverhältnisses

Die Vertragsparteien sind berechtigt, den Gestattungsvertrag mit dreimonatiger Frist zum 30.06. eines jeden Jahres zu kündigen.

§ 6

Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bottrop.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so gelten die übrigen Vereinbarungen fort. Die Vertragspartner verpflichten sich jedoch, unwirksame Bestimmungen durch möglichst inhaltsgleiche wirksame Vereinbarungen zu ersetzen.
4. Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung geschlossen. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Bottrop, den 17.11.22
Bottroper Sport- und Bäderbetrieb
Im Auftrage:

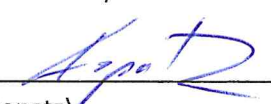


(Jürgen Heidtmann)

Bottrop, den 28.10.2022
für die TSG Kirchhellen e.V.



(Hans Schumann)



(Marc Kopatz)